



SG Traktor Lauterbach e.V.

Mitglied im Sächsischen Fußballverband e.V.,
Landessportbund Sachsen e.V., Kreissportbund Vogtland e.V.

Mietvertrag Vermietung Veranstaltungsraum der SG Traktor Lauterbach e.V.

Zwischen dem Vermieter, SG Traktor Lauterbach e.V.
und dem volljährigen Vereinsmitglied bzw. Mieter (im folgenden Mieter genannt):

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ / Ort: _____
Telefon: _____ Mobil: _____

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Der Mietvertrag wird für den _____
zum Zwecke einer persönlichen Feier
abgeschlossen. Das Mietverhältnis endet am Folgetag bis 12.00 Uhr. Es verlängert sich jeweils
um einen Tag, sollten die Räume nicht bis zur vereinbarten Übergabe in ordnungsgemäßem
Zustand übergeben worden sein. Jeder weitere Tag wird berechnet. Für Speisen und Getränke
ist vom Mieter selbst zu sorgen.

Der tägliche Mietzins beträgt: 70,00 € (für Mitglieder 50,00 €)
Kaution bei Schlüsselübergabe 100,00 € (für Mitglieder und Nichtmitglieder)

- Bei Rücktritt, seitens des Mieters vom Mietvertrag, wird der Mietpreis in Höhe von 25,00 € als Aufwandsentschädigung berechnet.
- Der Vermieter behält sich vor, vor der Übergabe der vermieteten Räume einseitig vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn zu befürchten ist, dass sich aus der Veranstaltung unzumutbare Unzuträglichkeiten ergeben oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört oder gefährdet wird.
- Der Mietpreis schließt Kosten für Strom, Heizung und Wasser mit ein.

Das Überlassen der Räumlichkeiten an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

1. Der Mieter verpflichtet sich, bei der Feier anwesend zu sein. Sollte dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, ist er verpflichtet den Vermieter darüber zu informieren. Der Vermieter entscheidet dann im Einzelfall, ob die Vermietung weiter Bestand hat. Sollte der Vermieter entscheiden, dass eine Vermietung unter den gegebenen Umständen nicht zustande kommt, **wird trotzdem der Mietpreis fällig**. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn beziehungsweise seine Gäste während der Mietzeit am / im Veranstaltungsraum verursacht werden.



SG Traktor Lauterbach e.V.

Mitglied im Sächsischen Fußballverband e.V.,
Landessportbund Sachsen e.V., Kreissportbund Vogtland e.V.

2. Der Mieter ist verpflichtet, die gesetzlichen Ruhezeiten einzuhalten und außerhalb ruhestörenden Lärms zu vermeiden. Nach 22.00 Uhr ist die Musik unbedingt auf „Zimmerlautstärke“ zu dämpfen.
3. Der vermietende Verein ist bei **Einbruch und Diebstahl nicht** für Fremdeigentum (mitgebrachte Gegenstände des Mieters und seiner Gäste) **versichert**. Eine Haftung des vermietenden Vereins ist gänzlich ausgeschlossen. Bei eventuellem Diebstahl sind unverzüglich die Polizei sowie der Vereinsvorstand zu benachrichtigen.
4. Das Vereinsheim hat für ca. 50 Personen Sitzplätze.
5. Bei Rückgabe des Schlüssels:
 - ist der Boden des Veranstaltungsraums inkl. der Küche und der Toiletten feucht gewischt,
 - sind die Toilettenschüsseln, das Waschbecken und die Spüle sauber,
 - wurde jeglicher Abfall mitgenommen,
 - sind evtl. Zigarettenkippen auf der Freifläche vor dem Veranstaltungsraum entfernt,
 - ist benutztes Geschirr usw. sauber, gespült und eingeräumt,
 - ist die Schankanlage ordnungsgemäß gereinigt.
6. Veränderungen an den Innenwänden (z.B. Dekorationen) sind nicht erlaubt.
7. Feuerwerke bzw. offene Feuer sind auf dem gesamten Gelände strengstens verboten.
8. Der Mieter hat für seine Veranstaltung rechtzeitig alle gesetzlich erforderlichen Anmeldungen vorzunehmen, alle notwendigen Genehmigungen einzuholen und die einschlägigen Vorschriften zu beachten.
9. Schäden an Einrichtungen und Inventar sind sofort zu melden.
- 10. In den Räumen herrscht absolutes Rauchverbot.**
11. Vor Verlassen des Vereinsheims ist darauf zu achten, dass alle Türen und Fenster vorschriftsmäßig verschlossen sind.
12. Bei Schnee- und Eisglätte obliegt die Streupflicht dem Mieter. Er hat für einen sicheren Zugang zum Vereinsheim für sich und seine Gäste zu sorgen.
13. Falls der Mietvertrag durch widrige Umstände (z.B. Rohrbruch, Stromausfall, Heizung defekt, Einbruch etc.) nicht zur Durchführung kommt, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden. In diesem Fall wird aber eine eventuell schon bezahlte Miete zurückerstattet.
14. Es ist untersagt, Tische, Stühle oder Inventar aus dem Vereinsheim mit nach draußen zu nehmen oder abzustellen.
15. Eventuelle mündliche Anweisungen des Vermieters sind Folge zu leisten.
16. Fremde Heizkörper mit offener Flamme sind nicht erlaubt.
17. Der **Mietzins und die Kautions sind bei Schlüsselübergabe in bar fällig.**
- 18. Schäden sowie eine Reinigung durch den Verein werden zusätzlich in Rechnung gestellt und die Kautions einbehalten.**
19. Der Mieter kann die Miete nicht mindern, wenn er einen Mangel an der Mietsache zu vertreten hat. Dasselbe gilt auch dann, wenn der Mieter den Mangel schon bei Vertragsabschluss kannte und er trotz Kenntnis des Mangels den Gebrauch der Räume vorbehaltlos fortsetzt.



SG Traktor Lauterbach e.V.

Mitglied im Sächsischen Fußballverband e.V.,
Landessportbund Sachsen e.V., Kreissportbund Vogtland e.V.

Dem Mieter werden vom Vermieter für die Dauer der Mietzeit folgende Schlüssel
ausgehändigt: 1 x Haustürschlüssel

Oelsnitz, den

.....
(Vermieter)

Oelsnitz, den

.....
(Mieter)